

99061031007000, 99061031007000

Gasthörerschaft beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/247956301/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061031007000, 99061031007000
Leistungsbezeichnung I	Gasthörerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gasthörer, Gasthörerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2022
Fachlich freigegeben durch	MWG
Handlungsgrundlage	• Einschreibeordnungen der jeweiligen Hochschulen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGR P2020pP35 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGeb VRP2014rahmen https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGR P2020pP35 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGeb VRP2014rahmen
Teaser	Wenn Sie sich nicht für ein Studium einschreiben möchten/können, jedoch allgemein, ohne einen formalen Abschluss, an Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten, können Sie eine Gasthörerschaft bei der jeweiligen Hochschule beantragen.
Volltext	Wenn Sie sich nicht für ein Studium einschreiben möchten/können, jedoch allgemein, ohne einen formalen Abschluss, an Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten, können Sie eine Gasthörerschaft bei der jeweiligen Hochschule beantragen. Die Voraussetzung zur Gasthörerschaft sind in den Einschreibeordnungen der Hochschulen ausgeführt. Bitte beachten Sie hierbei die hochschulindividuellen Regelungen. Die Zulassung erfolgt per Bescheid (Gasthörerschein) und muss für jedes Semester neu beantragt werden. Die Gasthörerschaft ist gebührenpflichtig (Besonderes Gebührenverzeichnis der LV) und umfasst die Gebühr für einen Gasthörerschein sowie eine Semestergebühr, die in Abhängigkeit der Anzahl der belegten Lehrveranstaltungen variieren kann.
Erforderliche Unterlagen	• ausgefüllter Antrag
Voraussetzungen	Es müssen keine Voraussetzungen erfüllt werden.
Kosten	Gebühr: 160€ - 360€

Modul	Sachverhalt
	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WWFGebVRP2014rahmen Zahlung nur mit Vorkasse
Verfahrensablauf	Über den Verfahrensablauf informiert die Hochschule: 1. Antragsformular digital ausfüllen oder ausgedruckt ausfüllen 2. Einreichung des Antrags bei der Hochschule 3. Erhalt Gebührenbescheid 4. Zusendung des Gasthörerscheins nach Zahlungseingang 5. ggf. Genehmigung zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung durch die Dozierenden und das Dekanat erforderlich (Ausnahme Vorlesungen)
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Antragsfristen variieren zwischen den Hochschulen und können bei der einzelnen Hochschule erfragt werden. Die Anträge können für jeweils ein Semester gestellt werden
weiterführende Informationen	
Hinweise	Im Rahmen einer Gasthörerschaft können keine Prüfungsleistungen oder ECTS-Punkte erworben werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Gasthörerschaft beantragen, Apply for guest

Modul

Sachverhalt

auditorship